

Gemeinde Wauwil



Einladung

Orientierungsversammlung



**Dienstag, 28. August 2018, 20.00 Uhr
Zentrum Linde (Halle)**

Neues Finanzhaushaltsgesetz HRM2

Einladung

Aufgrund der kantonalen Gesetzesänderung zur Rechnungslegung (HRM2) bestimmt die Wauwiler Bevölkerung neu über die Aufgaben einer Gemeinde mit dem politischen Leistungsauftrag und dem entsprechenden Globalbudget (als «Preisschild»).

- **Wie sind diese neuen politischen Führungsinstrumente zu lesen und zu verstehen?**
- **Wann und wie kann die Bevölkerung darauf Einfluss nehmen?**

Zur Beantwortung dieser Fragen lädt der Gemeinderat zur Orientierungsversammlung, auf

Dienstag, 28. August 2018, 20.00 Uhr, ins Zentrum Linde,

ein und bietet damit Gelegenheit zur Mitwirkung.

Ihre Eingaben (Mitwirkung) nimmt der Gemeinderat gerne ab Mitte August bis Mitte September entgegen.

Wir laden Sie zur Orientierungsversammlung herzlich ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Informationen aus erster Hand zu erfahren.

Für Ihr Interesse danken wir herzlich.

Gemeinderat Wauwil

Ausgangslage

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) werden die Grundlagen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) im Kanton Luzern eingeführt.

Die Umsetzung der Vorgaben aus dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) und die Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) ist sowohl für den Gemeinderat als auch für die Verwaltung eine grosse Herausforderung.

Die Modernisierung beinhaltet die Erarbeitung einer Gemeindestrategie sowie eines Legislaturprogramms.

Neu gestaltet wird der Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Darin werden die Stimmberechtigten für jeden Aufgabenbereich der Gemeinde den Leistungsauftrag, die geplanten Projekte und Massnahmen, Messgrössen, die Investitionen sowie das Globalbudget der Erfolgsrechnung vorfinden.

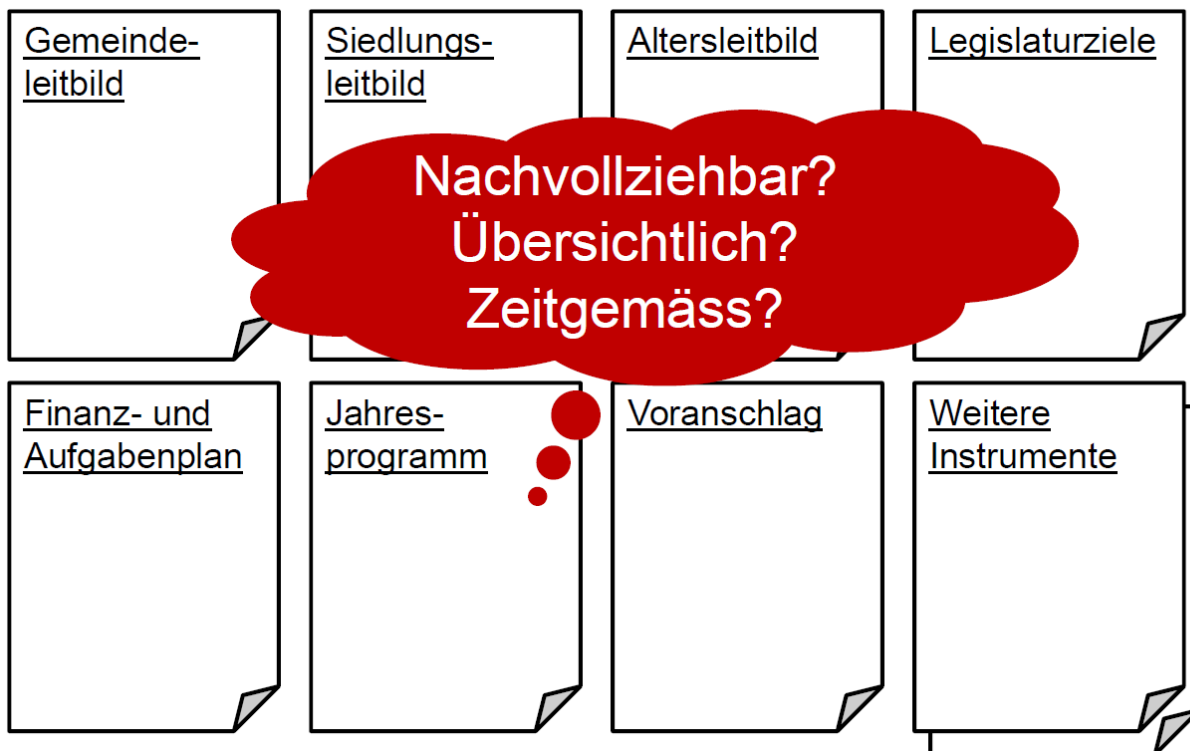
Zudem wird die voraussichtliche Entwicklung der Aufgabenbereiche über die nächsten vier Jahre transparent dargestellt. An der Gemeindeversammlung wird ab dem Budget 2019 jeweils über das Budget sowie den Steuerfuss gleichzeitig abgestimmt.

Als erstes wurde die Gemeindeordnung angepasst. Die Gemeindeversammlung hat der neuen Gemeindeordnung am 28. November 2017 einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat die Strukturen des Rechnungswesens an das neue Rechnungsmodell HRM2 angepasst. Im Weiteren hat er sechs Aufgabenbereiche definiert sowie die politischen Leistungsaufträge erarbeitet, die Lagebeurteilung vorgenommen und die Chancen und Risiken betrachtet.

Gerne stellen wir Ihnen die neuen Führungsinstrumente am Dienstag, 28. August 2018 konkret vor und beantworten Ihre Fragen dazu.

Heutige Führungsinstrumente in Luzerner Gemeinden



Um was geht es?

Änderung Gemeindegesetz (Inkraftsetzung per 1. Januar 2018)

Schaffung Gesetz / Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Inkraftsetzung per 1. Januar 2018)


- Modernisierung Steuerinstrumente
- Neues Kredit- und Ausgabenrecht
- Neue Rechnungslegung (HRM2)

- ➔ Anpassung der Gemeindeordnung per 1. Januar 2018 (ist erfolgt)
- ➔ Budget 2019 (Vorlage im Herbst 2018) erfolgt nach den neuen Bestimmungen

Neue Begrifflichkeiten

Alter Begriff	Neuer Begriff
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Bestandesrechnung	Bilanz
Voranschlag	Budget
Finanz- und Aufgabenplan (FAP)	Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

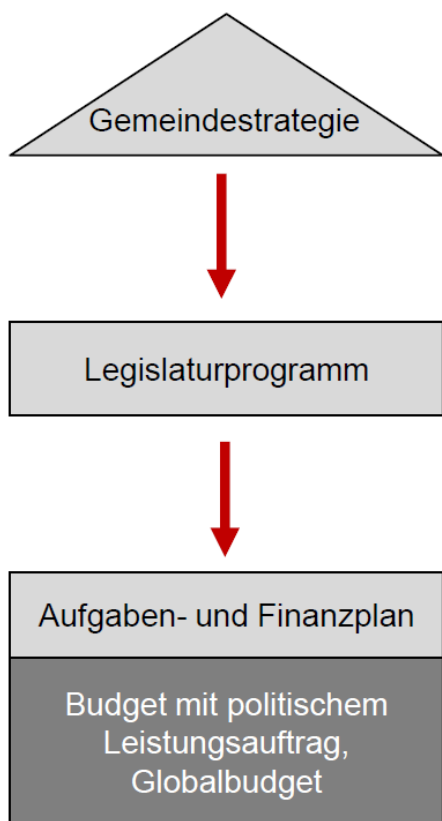
Welches sind die wichtigsten Änderungen?



**Modernisierung
Steuerinstrumente**

- Gemeindestrategie als langfristiges Steuerungsinstrument
- Aufgaben- und Finanzplan mit Budget (statt Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag, Jahresprogramm)
- Koppelung von Budgetbeschluss und Festsetzung Steuerfuss
- Gliederung der Verwaltungstätigkeiten nach Aufgabenbereichen
- Politische Leistungsaufträge mit Budgetkrediten je Aufgabenbereich
- Jahresbericht mit Jahresrechnung

Das Wichtigste zu den drei Führungsinstrumenten

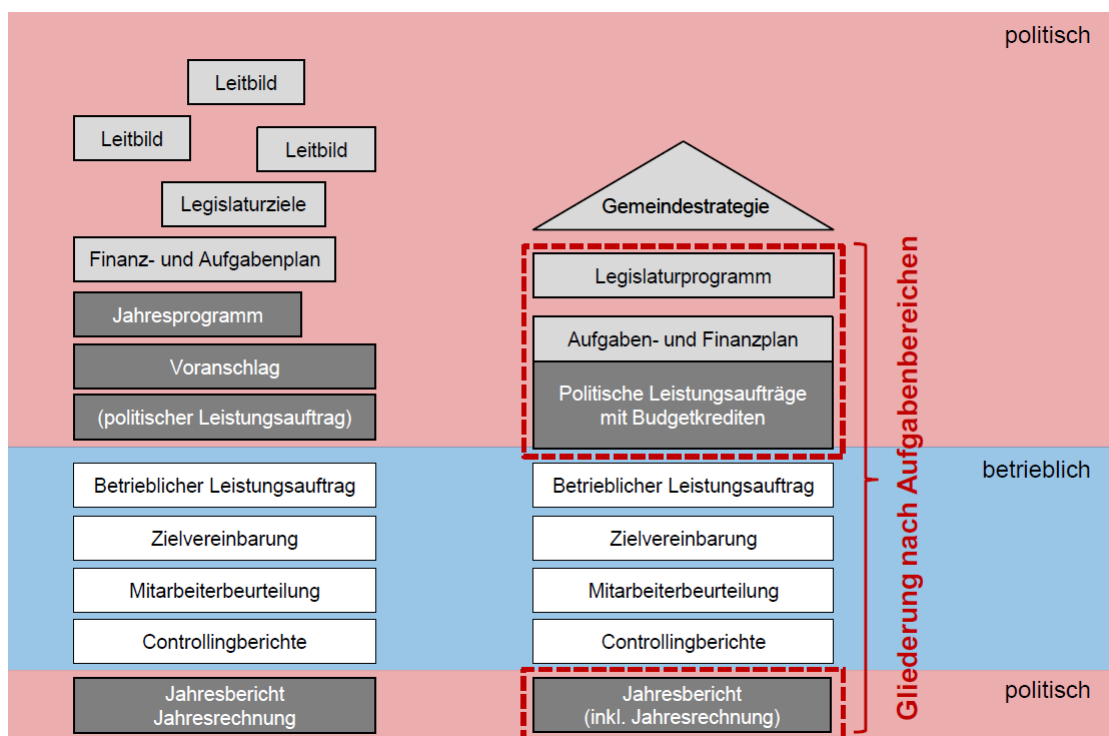


- Langfristige Planung (ca. 10 Jahre)
 - Verantwortlich ist der Gemeinderat
 - Kenntnisnahme durch Stimmberechtigte
 - Überprüfung/Überarbeitung 1 x pro Legislatur
 - Übergeordnetes Leitbild ist optional
- Mittelfristige Planung (4 Jahre, eine Legislatur)
 - Verknüpfung mit Gemeindestrategie
 - Verantwortlich ist der Gemeinderat
 - Kenntnisnahme durch Stimmberechtigte
- Mittelfristige Planung (4 Jahre: Budgetjahr und 3 Planjahre)
 - Kenntnisnahme des AFP durch Stimmberechtigte (mit / ohne Bemerkungen)
 - Budget ist Bestandteil des AFP: Beschluss durch Stimmberechtigte

Roter Faden mittels Gliederung nach Aufgabenbereichen

Gemeinden bisher

Gemeinden neu



Aufgabenbereiche: Führung «aus einem Guss»

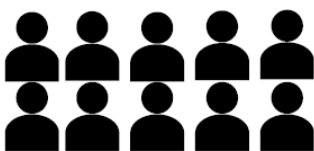
- Aufgabenbereich = Zusammenfassung von Gemeindeaufgaben nach innerem Zusammenhang
- Gemeinde ist frei bei der Anzahl und beim Umfang
- Klare Verantwortung eines Aufgabenbereichs aus Führungssicht

Vorgesehene Aufgabenbereiche Wauwil

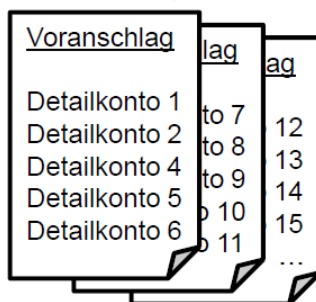
1. Präsidiales
2. Bildung
3. Kultur und Umwelt
4. Gesundheit und Soziales
5. Bau, Sicherheit und Infrastruktur
6. Finanzen

Budget: Was ändert sich für die Stimmberechtigten?

Gemeinden bisher



Gemeindeversammlung

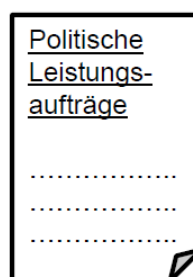


Finanzen

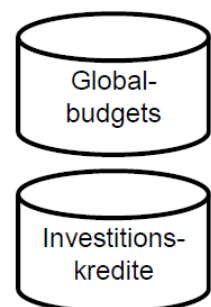
Gemeinden neu



Gemeindeversammlung



Leistungen



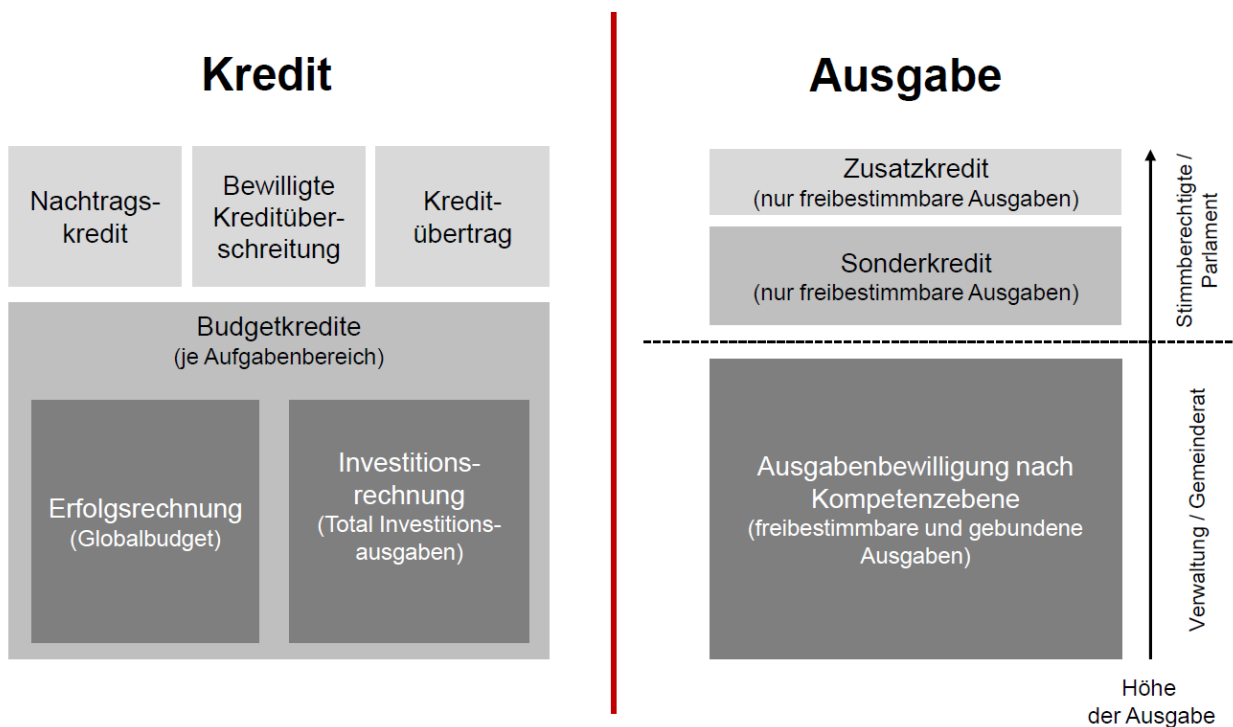
Finanzen

Welches sind die wichtigsten Änderungen?



- Restriktiverer Umgang mit Budgetkrediten: Jede Ausgabe muss durch Budget (Kredit) gedeckt und bewilligt sein (Ausgabenbewilligung)
- Falls Mittel nicht ausreichend: Kompensation innerhalb Budgetkredit des Aufgabenbereichs
- Unter bestimmten Voraussetzungen darf das Budget durch den Gemeinderat überschritten werden (z.B. gebundene Ausgaben)
- Stimmberechtigte beschliessen:
 - Budget
 - Nachtragskredite
 - Sonder- und Zusatzkredite

Abgrenzung Kredit und Ausgabe



Welches sind die wichtigsten Änderungen?



- Umsetzung der schweizweiten Vorgaben (HRM2)
- «True and fair view» als Grundprinzip (d.h. keine Sonderabschreibungen, Auflösung von stillen Reserven)
- Restatement: Neubewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögens
- Neue Kontorahmen

Welches sind die Vor- und Nachteile für Sie als Stimmberechtigte?

Vorteile

- Führung «aus einem Guss»: Durchgängige Führungsinstrumente und übersichtlichere Struktur
- Budgethoheit der Stimmberechtigten wird gestärkt
- Orientierung an Privatwirtschaft: Besseres Verständnis
- Transparenz («True and fair view»): Bessere Beurteil- und Vergleichbarkeit der Gemeindegüter
- Gemeindeautonomie bleibt erhalten (z.B. Gemeindestrategie)

Nachteile

- Weniger Detailinformationen (Konzentration auf «Big Picture»)
- Notwendige Eingewöhnungszeit für Stimmberechtigte, Gemeinderat und Verwaltung

Politische Leistungsaufträge (Entwurf)

I Präsidiales

Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Wirtschaftsförderung, Tourismus / Kommunale Werbung
- Anlaufstelle und Kontakt zu Jugendparlament
- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inkl. Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt Willisau

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den gesetzlichen Grundlagen. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit.

Das Präsidium ist Ansprechpartner für Gewerbe, Wirtschaft sowie Jugendparlament und unterstützt diese im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Es sorgt für eine aktive und offene Kommunikation und setzt sich durch gezielte Aktionen für die Bekanntmachung der Gemeinde „Wauwil am Santenberg“ ein.

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Wauwil mit Organisationsverordnung, Qualitätshandbuch, Weisungen über die Aktenführung und Archivierung in der Gemeindeverwaltung, Datenschutzreglement, Informationsleitfaden der Gemeinde Wauwil sowie der Gemeindevertrag Regionales Zivilstandsamt Willisau.

Leistungsgruppen (alte Bezeichnung Dienststellen)

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Gewerbewesen
- Bürgerrechtswesen
- Kommunikation
- Jugendparlament
- Tourismus/Kommunale Werbung

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm

- Bei all ihren Handlungen stellen der Gemeinderat und die Verwaltung das Wohl und die Zukunft der Gemeinde und der ganzen Bevölkerung ins Zentrum.
- Die Leistungen für die Bevölkerung werden möglichst kundenfreundlich gestaltet und erbracht.
- Ein leistungsfähiges Gewerbe stärkt das Dorf, das breite Angebot bleibt erhalten.
- Das Angebot an Produkten und Dienstleistungen und die Möglichkeit sich im Dorf zu treffen, tragen wesentlich zu einer hohen Wohnqualität bei.
- Durch aktive und offene Kommunikation wird die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung gefördert.
- Kinder und Jugendliche verfügen über gute Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung.
- Das UNICEF Label kinderfreundliche Gemeinde ist erhalten

Lagebeurteilung

Das Leitbild, aktualisiert im Oktober 2016, die zu erarbeitende Gemeindestrategie sowie das Legislaturprogramm bilden die Grundlage für die strategische Positionierung und Weiterentwicklung der Gemeinde. Die Ausrichtung zur Region Sursee ist von zentraler Bedeutung. Durch den aktuellen und auch mittelfristig grossen Bevölkerungszuwachs ist der Integration von Neuzuziehenden vermehrt Beachtung zu schenken. Entsprechende Plattformen und Angebote sollen gefördert und unterstützt werden. Die Vernetzung von Wirtschaft und Politik wird durch periodische Zusammenkünfte gewährleistet. Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der von den Stimmberechtigten gewählten Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da die Neubeurteilung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden bevorsteht, *bedarf* die Gemeinde Wauwil hoher Agilität und Flexibilität. Diesbezüglich sind die Aufgabenzuteilungen und Verwaltungsabläufe innerhalb der Gemeinde fortlaufend zu überprüfen.

Die Digitalisierung wird als Chance erkannt und soll schrittweise umgesetzt werden, damit daraus Mehrwert für alle resultiert. Mit der Einführung der Geschäftsverwaltungssoftware (Gever) soll im Jahr 2019 gestartet werden

Chancen / Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chancen: Gemeindestrategie erarbeiten	Die Bevölkerung identifiziert sich noch mehr mit der Gemeinde	mittel	In Zusammenarbeit mit den Parteien erarbeiten
Digitalisierung / Einführung Geschäftsverwaltung	Effizientere Abläufe Attraktiver Arbeitgeber	hoch	Überprüfung Aufgabenzuteilung und Verwaltungsabläufe
Risiko: Mangel an kompetenten Mitarbeitenden in Organen und/oder Verwaltung	Knowhow-Verlust	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten / Nachfolgeregelung / Verwaltungsreform

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Einführung Gever	Start	45	2019	IR/ER		30	5	5	5
Verwaltungsreform	Erarbeitung	30	2021-2022	ER				20	10
Gemeindestrategie	Erarbeitung	15	2021	ER				15	
Marketingmassnahmen	Umsetzung	20		ER		5	5	5	5

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Teilnehmende an Gemeindeversammlung	Anzahl	≥ 65	69	72	75	75	75	75
Verwaltungskosten/Einwohner	Betrag/Ew.							
Ständige Wohnbevölkerung	Anzahl	≤ 3200	2200	2240	2300	2400	2460	2520

2 Bildung

Politischer Leistungsauftrag

- Sicherstellung Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule sowie Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen
- Durchführung von Projektwochen, Klassenlagern, Tagesausflügen
- Sicherstellung Unterstützungsangebote wie schulpsychologischer Dienst, Psychomotoriktherapie, Logopädie sowie Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Sicherstellung Schulgesundheitsdienst
- Führung der Schulbibliothek
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften
- Schuladministration mit zweistufigem Schulleitungsmodell und Schulsekretariat
- Ausbildung von Lernenden in der Anlagewartung

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule.

Bildungskommission, Schulleitung und Lehrpersonen stellen eine hohe Unterrichtsqualität sicher. Sie werden in diesem Bestreben durch Eltern, Kinder und Jugendliche sowie durch die Öffentlichkeit unterstützt. Den ihnen im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzen sie für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Das UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde wird beibehalten.

Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) SRL 400a, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) SRL 405, der Verordnung über die Förderangebote SRL 406, der Verordnung über die Schuldienste SRL 408 und der Verordnung über die Sonderschulung SRL 409 geregelt. Im Weiteren bildet das ICT-Konzept die Grundlage für die Ausrichtung der IT-Ausrüstung der nächsten Jahre.

Leistungsgruppen (alte Bezeichnungen Dienststellen)

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Schulische Dienste
- Schulliegenschaften
- Schulverwaltung-/Leitung
- Familienergänzende Betreuung
- Sonderschulung
- Kantonsschule
- Schulgesundheitsdienst

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm

- Eine moderne Bildungsinfrastruktur ist im erforderlichen Umfang bereitgestellt.
- Der Sekundarschulkreis ist erhalten und wird weiterführt.
- Die Kantonale Schulevaluation ist mit „sehr gut“ bestanden.
- Die hohe Schul- und Ausbildungsqualität ist als Team-Leistung erbracht.
- Die Lernenden sind entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten gefördert.
- Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen ist sichergestellt.
- Der Lehrplan 21 ist stufenweise erfolgreich eingeführt.
- Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden ist weitergeführt und vertieft (z.B. Einbezug Sekundarstandorte).

Lagebeurteilung

Die Erhaltung des vollständigen Volksschulangebotes und der dazu erforderlichen Infrastruktur ist für die weitere Entwicklung der Gemeinde von zentraler Bedeutung.

Die Schule Wauwil ist gut positioniert, dies ist durch interne und externe Evaluation bestätigt. Die Umsetzung des Lehrplans 21 ist gestartet.

Die Schulraumplanung für die nächsten 10 Jahre ist aktualisiert, bzw. umgesetzt.

Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept ist erarbeitet und bildet die Grundlage für die Ausrichtung der IT-Ausrüstung der nächsten Jahre. Entsprechend der ICT-Strategie verfügt die Schule Wauwil über einen Informatikfachmann mit einem 25 % Pensum.

Das Projekt Sozialraumorientierte Schulen des Kantons Luzern endet auf das SJ 2019/2020. Einzelne eingeführte, bewährte Aktivitäten sollen weiter geführt werden.

Die Nachfolgeregelung in der Schulleitung ist frühzeitig einzuleiten.

Die Zusammenarbeit mit anderen Schulstandorten / Schulkreis ist gut.

Die Schulpflege wurde zur Bildungskommission mit Kompetenzen. Die erforderlichen organisatorischen Grundlagen sowie ein umfassendes Qualitätsmanagement sind erstellt.

Chancen / Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chancen: Beibehaltung Sekundarschulkreis	Standortvorteil	hoch	Langfristige Klassenplanung
Gut ausgebildete Jugendliche im Dorf	Nachwuchs für Betriebe vor Ort/Region gesichert	mittel	Schulqualität weiterhin fördern
Sehr gutes Image der Schule	Kleine Fluktuation der Mitarbeitenden, einfachere Rekrutierung	mittel	Schul- und Teamkultur weiter pflegen
Risiken: Starker Anstieg der Schülerzahlen	Schulraumerweiterung, Investitionen	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Neue Projekte/Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Steigende Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Zusammenarbeit mit Schulen der Nachbargemeinden weiterführen und fördern

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2021
Heizungersatz	abgeschlossen	420	2018	IR	420				
Anschaffungen ICT	laufend	230	2018 ff	IR	130	25	25	25	25
Ersatz Schulbus	Planung	30	2020	IR			30		
Projekt SORS / Folgeaktivitäten	Weiterführung	100	2013 ff	ER	12	12	12	12	12
UNICEF Mandat	Weiterführung	5	2018 ff	ER	1	1	1	1	1

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Klassengrösse KG/PS	Anzahl SuS	≥ 20						
Klassengrösse SEK	Anzahl SuS	≥ 20						
Kosten pro SuS / KG, PS, Sek	Betrag	Kant. Ø						
Anschlusslösung der SuS am Ende der oblig. Schulzeit	Prozent	90 %						

3 Kultur und Umwelt

Politischer Leistungsauftrag

- Mitgliedschaft Musikschule Region Schötz
- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Solidarische Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekte
- Umweltschutz

Der Bereich Kultur und Umwelt fördert und unterstützt die Vereine sowie die Musikschule als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

Bei der regionalen Musikschulkommission nimmt er eine aktive Rolle ein und bringt sich in die Beratungen und Beschlussfassungen ein. Er überprüft die Wettbewerbsfähigkeit der Angebote. Er ist dafür besorgt, dass die Bevölkerung an die interessante Geschichte unseres Dorfes aus der näheren und weiteren Vergangenheit erinnert wird.

Er sorgt für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage und unterstützt die Gewinnung erneuerbarer Energien nach seinen Möglichkeiten.

Die Aufgaben sind im Musikschulreglement Region Schötz, in SR 814.1 Umweltschutzgesetz, SRL 700, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, SR 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz, Normen und Richtlinien der Fachverbände sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Leistungsgruppen (alte Bezeichnungen Dienststellen)

- Musikschule
- Kulturförderung
- Natur- und Umweltschutz

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm

- Die vorhandene Infrastruktur wird erhalten und einer noch breiteren Nutzung zugeführt.
- Die Aktivitäten auf Vereins- oder Privatbasis werden noch vermehrt gefördert und dadurch deren kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung unterstrichen.
- Die Naherholungsmöglichkeiten werden noch besser bekannt gemacht (z.B. Internet).
- Die Bedeutung des Wauwilermooses und des Santenbergs als Oasen der Erholung wird durch konkrete Aktivitäten noch vermehrt in Erinnerung gerufen.
- Die Schaffung historischer Informationsangebote wird weiterverfolgt.
- Das Energiestadt Label ist erhalten.

Lagebeurteilung

Das Vereinsleben in der Gemeinde Wauwil ist intakt, die Vereine können die Anlagen zu Trainingszwecken grundsätzlich gebührenfrei nutzen. Die Infrastruktur für sportliche und kulturelle Aktivitäten ist auf einem aktuellen Stand. Weitere Parkbänke (zusätzliche Sitzgelegenheiten) sind erstellt. Die Angebote der regionalen Musikschule sind vielfältig und der Defizitbeitrag der Gemeinde pro Schülerin und Schüler liegt im regionalen Durchschnitt. Massnahmen zum Erhalt des Energiestadt Labels werden umgesetzt. Die Gemeinde engagiert sich in regionalen Vernetzungsprojekten.

Chancen / Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geschichte der Bevölkerung näher bringen Risiko: Mangel an Vereinsmitgliedern und dadurch Vereinssterben	Sensibilisierung des Verständnisses für Kultur und Geschichte Verlust Kultur und Tradition	mittel mittel	Regelmässige Öffnungszeiten des Dorf- und Glasmuseums Freiwilligenarbeit durch geeignete Massnahmen fördern und unterstützen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Förderung Freiwilligenarbeit	Start	4	2019 - 2022	ER		1	1	1	1
Regelmässige Öffnungszeiten Dorf- und Glasmuseum	Start	4	2019 - 2022	ER		1	1	1	1
Rezertifizierung Energiestadt Label	Umsetzung	14	2019	ER		14			
Massnahmen Energiestadt	Umsetzung	30	2020 - 2022	ER			10	10	10
Fotoausstellung	Planung	4	2022 - 2026	ER					1

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anlässe Natur/Umwelt/Energie	Anzahl	1 x pro Jahr			1	1	1	1
Öffnung Dorfmuseum	Anzahl	1 x pro Q.			4	4	4	4
Defizitbeitrag Gemeinde an Musikschule	Betrag pro SuS	≤ Ø Region						
Anzahl Kinder/Jugendliche in Sportvereinen	Anzahl	150						

4 Gesundheit und Soziales

Politischer Leistungsauftrag

- Sicherstellung der Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- Information / Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen, Vermittlung von Finanzhilfe in Notfällen
- Zusammenarbeit mit Leistungserbringern von Angeboten im Bereich familienexterne Kinderbetreuung und Frühförderung (Tagesfamilienplätze, Spielgruppe)
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten Kindes- und Erwachsenenschutz, Suchtberatung und Sozialberatung.

Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen betreffend Jugend-, Familien- und Altersfragen.

Er organisiert die wirtschaftliche und die persönliche Fürsorge sowie das Alimentenwesen.

Er ist Ansprechpartner für Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Die Aufgaben sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern, in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern, im Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Luzern, in der Sozialhilfeverordnung (SHF) des Kantons Luzern sowie in den SKOS-Richtlinien (Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) und im Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt.

Leistungsgruppen (alte Bezeichnungen Dienststellen)

- Gesundheit
- Soziales
- Jugend-, Familien-, Altersbetreuung

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm

- Eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur, bei der alle Bevölkerungsgruppen dank Offenheit und Toleranz miteinander verbunden sind, ist die Basis für eine gesunde und lebendige Dorfgemeinschaft. Die Identifikation der Bevölkerung mit dem Dorf ist wichtig.
- Die Anliegen aller Altersgruppen werden berücksichtigt.
- Die Gesundheit der Bevölkerung wird gefördert.
- Die Bevölkerung kann den Lebensabend in vertrauter Umgebung verbringen.
- Kinder und Jugendliche verfügen über gute Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung.

Lagebeurteilung

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Kosten der Pflegefinanzierung weiter ansteigen. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und ist verbunden mit höherem Pflegebedarf. Die an Sozialberatungszentrum (SoBZ) und an Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB) sowie an Pro Senectute ausgelagerten Einheiten funktionieren zufriedenstellend. Die persönliche und materielle Sozialfürsorge ist gewährleistet. Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Personen und die Integration von Menschen, die keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, wird immer aufwändiger. Eine enge Begleitung der Unterstützten ist erforderlich. Diese müssen aktiv zur Lösungsfindung und Realisierung beitragen, um aus schwierigen Lebenssituationen herauszufinden.

Um die Gesundheitsversorgung auf einem hohen Niveau auch weiterhin sicherstellen zu können, sind entsprechende Anstrengungen nötig.

Projekte für Integration und Gemeinschaft sind vom Gemeinderat ideell und finanziell unterstützt.

Chancen / Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Attraktives Angebot Wohnen und Gesundheitsversorgung	Ermöglicht Wohnen in Wauwil bis ins hohe Alter; Kosten	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung
Risiko: Steigende Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich (demografische Entwicklung)	Hohe Belastung der Gemeindefinanzierung	hoch	Optimierung und Ausbau des Spitex-Angebots Aktive Begleitung der Senioren, dadurch frühzeitige Beratung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Konzept Wohnen im Alter	Start	8	2019	ER		8			
Umsetzung Massnahmen aus Konzept Wohnen im Alter	Start	X	2020 ff	ER/IR			X	X	X
Förderung Angebote der Prävention und Gesundheit	Umsetzung	5	2018-2022	ER	I	I	I	I	I
Angebote Jugendbetreuung	Weiterführung	150	2018 - 2022	ER	30	30	30	30	30

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Dauer der Sozialhilfeabhängigkeit	Anzahl Monate	≤ kant. Durchschnitt						
Anzahl Sozialhilfeempfänger	Anzahl	≤ 2,5 % der Bevölkerung						
Eingliederung in Arbeitsmarkt	Anzahl	I / Jahr						

5 Bau, Sicherheit und Infrastruktur

Politischer Leistungsauftrag

- Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Raumplanung, Umsetzung ordentliche Richt- und Nutzungsplanung
- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Trägergemeinde der Feuerwehr Wauwil-Egolzwil
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden
- Erfüllung der Aufgaben im Bevölkerungsschutz
- Erstellung und Instandhaltung zeitgemässer und zweckmässiger Infrastrukturen

Der Bereich Bau und Infrastruktur gewährleistet die Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege sowie der gesamten Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen adäquaten baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen des Leitbildes (Gemeindestrategie) aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Wauwil, bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung.

Die Aufgaben sind in SR 814.20 Gewässerschutz-gesetz, SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, SRL 760 Wasserbaugesetz, Abfallreglement GALL, Siedlungsreglement der Gemeinde Wauwil, generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Wauwil, Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Wauwil, Normen und Richtlinien der Fachverbände sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Die Bewirtschaftung der Infrastrukturen Zentrum Linde sowie der Sport- und Freizeitanlage Moos basiert auf den entsprechenden Benützungsgreglementen sowie den Gebührenverordnungen.

Leistungsgruppen (alte Bezeichnungen Dienststellen)

- Sicherheit
- Gemeindestrassen, Parkanlagen, Wege
- Öffentlicher Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Bauwesen und Raumordnung
- Landwirtschaft
- Gemeindeliegenschaften

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm

- Ein sauberes, gepflegtes Erscheinungsbild des Dorfes und der respektvolle Umgang mit Sachwerten und der Natur haben einen hohen Stellenwert.
- Die Infrastruktur für sportliche und kulturelle Aktivitäten ist auf einem aktuellen Stand zu halten, damit das vielfältige Angebot und das aktive Vereins- und Dorfleben erhalten bleiben.
- Attraktive Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die qualitativ gute Erschliessung für den Privatverkehr werden auch in Zukunft sichergestellt.
- Durch ein kontinuierliches qualitatives Wachstum wird die Gemeinde gestärkt.
- Die Bevölkerung fühlt sich in der Gemeinde wohl und sicher.
- Die Etappierung bei Grossüberbauungen / Grossprojekten ist sichergestellt.
- Der Halbstundentakt bei der S-Bahn-Haltestelle ist erhalten und aktiv beworben.
- Die Sicherheit für Fussgänger ist erhalten.
- Die Kantonsstrasse wird durch entsprechende Gestaltung als verbindendes Element im Ortsbild verankert.
- Das Dorfzentrum wird auf das Glasi- und Weiermatt-Areal ausgedehnt.

Lagebeurteilung

Im Bereich der Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen bestehen aktuelle Planungsinstrumente (u.a. GEP, WVP), die einen adäquaten Unterhalt ermöglichen. Die notwendigen Mittel sind mit soliden Spezialfinanzierungen gesichert.

Dem regelmässigen Unterhalt und der Pflege der einzelnen Liegenschaften, Anlagen und Strassen wird grosse Beachtung geschenkt, dies ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig. Dasselbe trifft auch für die Infrastrukturanlagen im Bereich Ver- und Entsorgung zu. Die Baubewilligungsverfahren können mehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt werden.

Mit den Investoren von Grossüberbauungen / Grossprojekten findet ein regelmässiger Austausch statt. Mit der Revision des Bau- und Zonenreglements soll im Herbst 2020 gestartet werden. Die revidierte Ortsplanung soll den Stimmberechtigten von Wauwil im Herbst 2023 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden wird laufend analysiert und entsprechende Verbesserungsmassnahmen werden umgesetzt.

Herausforderungen für die Zukunft bestehen in der räumlichen Entwicklung, im Wachstum, sowie der Umsetzung des neuen Planungs- und Baugesetzes.

Chancen / Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<p>Chance: Wachstum der Bevölkerung verbessert Situation der Gemeindewerke</p> <p>Risiko: Vernachlässigung Unterhalt an Liegenschaften, Anlagen, Strassen sowie an Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen aus finanziellen Gründen</p>	<p>Ermöglicht Unterhalt ohne Gebührenerhöhung</p> <p>Wertverlust, Investitionsstau</p>	<p>hoch</p> <p>hoch</p>	<p>Attraktivität der Gemeinde hoch halten.</p> <p>Periodischer Unterhalt in der Mehrjahres und Budgetplanung weiterhin vorsehen.</p>

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Revision Ortsplanung	Start	180	2020 - 2023	IR			50	80	50
Strassenraumplanung	Umsetzung	80	2019 - 2020	ER/IR		20	60		
Sanierung Bergstrasse	Start	1300	2019 - 2020	IR		650	650		
Gestaltung Bahnhofstrasse Kostenanteil	Start	180	2022	IR					180
Werterhalt Strassen allg.	Umsetzung	80	2021	IR				80	
Neugestaltung Dorfplatz	Planung	190	2016 - 2019	IR		190			
Erstellung Parkflächen in EH	Planung	240		IR		240			
GEP Massnahmen	Umsetzung	1300	2018 - 2022	IR		400	300	300	300
Entsorgungsinfrastruktur	Umsetzung	1280	2018 - 2022	IR	180	400	350	350	
Versorgungsinfrastruktur	Umsetzung	900	2018 - 2022	IR		450	150	150	150

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Höhe der Abwassergebühren	CHF / m ³	≤ 3.50	3.21	3.21	3.21	3.21	3.21	3.21
Höhe der Trinkwassergebühren	CHF / m ³	≤ 1.40	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25
Höhe der Kehrichtgebühren	CHF / Haushalt	≤ 60	50	50	50	50	50	50
Frist bei Baugesuchen bis zur Baubewilligung	Anzahl Tage	≤ 60						
Sollbestand Angehörige der Feuerwehr	Personen	62						

6 Finanzen

Politischer Leistungsauftrag

- Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstücksgewinn- und Erbschaftssteuern
- Registerführung der natürlichen Personen
- Rechnungsstellung für sämtliche Steuerkunden und Inkasso der Steuerrechnungen
- Bewirtschaftung der Verlustscheine
- Führen Finanz- und Rechnungswesen
- Organisation und Führung Controlling, internes Kontrollsystem, Risikomanagement
- Erstellung Budget und Jahresrechnung
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Bewirtschaftung Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der verschiedenen Steuern und sorgt für eine kompetente und kundenfreundliche Bearbeitung der Anliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstücksgewinnsteuer SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuer SRL 630, dem Gesetz über das Halten von Hunden, SRF 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Weiter sind die gesetzlichen Grundlagen im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160, dem Gemeindegesetz SRL 150, den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden geregelt. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung der Gemeinde Wauwil.

Leistungsgruppen (alte Bezeichnungen Dienststellen)

- Steuern
- Finanzen

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm

- Die Bevölkerung ist für die finanziellen Zusammenhänge sensibilisiert.
- Mit geeigneten Massnahmen sind attraktive Neuzuzüger angesiedelt.
- Das Verursacher- und Nutzer-Prinzip wird angewandt.
- Die neue Rechnungslegung nach HRM2 ist eingeführt.
- Der Steuersatz soll weiterhin konkurrenzfähig bleiben (Positionierung im mittleren Drittel der Luzerner Gemeinden).

Lagebeurteilung

Mit der Einführung des Kreditorenworkflows und der E-Rechnungen können die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden.

Das Projekt Einführung HRM2 ist auf Kurs.

Die nachhaltige Investitionspolitik zahlt sich aus und soll weiterverfolgt werden. Das Ziel einer tiefen Verschuldung soll weiterverfolgt werden.

Die finanzielle Lage der Gemeinde muss weiter gestärkt werden, damit der Handlungsspielraum für die Zukunft geschaffen bzw. erhalten werden kann.

Chancen / Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug weiterer Steuerzahlender	Finanzielle Lage, bzw. Handlungsspielraum der Gemeinde wird gestärkt	hoch	zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen beibehalten. Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv bleiben.
Risiko: Neue Aufgabenverteilung von Bund und Kanton an Gemeinden	Höhere Ausgaben	hoch	Vorausschauende Planung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Einführung HRM2	Umsetzung	33	2018 - 2019	ER	28	5			
Finanzreform 2018 des Kantons Luzern (ARF18)	Planung	x	2020 bis auf Weiteres	ER			x	x	x

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	≥ 50		20	40	50	60	70
Anzahl Mahnungen	Prozent	≤ 1 %						
Steuersatz Gemeinde	Einheiten	≤ 2.0		2.15	2.15	2.15	2.15	2.15
Relative Steuerkraft (Absolute Steuerkraft [Ertrag einer Einheit] geteilt durch mittlere Wohnbevölkerung)	Betrag	1270	1222					
Veranlagungsstand natürliche Personen	Prozent	≥ 85 %						